



NEWSLETTER NR. 38 - 2020

30. November 2020 Seite 1/1

Sehr geehrte Kunden,

mit der Pressemitteilung Nr. 269 vom 27. November 2020 wurde vom ital. Ministerium für Wirtschaft und Finanzen eine Verlängerung für folgende Fristen angekündigt:

- zweite Vorauszahlung für Einkommensteuer (IRPEF), Körperschaftsteuer (IRES) und regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP);
- Einreichung der Einkommenssteuererklärung und der IRAP-Erklärung.

Die Frist für die zweite oder einzige Vorauszahlung der Einkommenssteuer IRPEF und der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP wird mit dem sogenannten "Ristori-Quater-Dekret", das demnächst erlassen wird, vom 30. November auf den 10. Dezember 2020 verlängert.

Ebenso wird auch die Frist für das Einreichen der Einkommenssteuererklärung und der IRAP-Erklärung bis zum 10. Dezember verlängert.

Weiters ist ein längerer Aufschub für Unternehmen vorgesehen, die nicht anhand der Zuverlässigkeitsindizes ISA bewertet werden, unabhängig von ihrem Standort, und die:

- im vorangegangenen Veranlagungszeitraum Erträge oder Vergütungen von höchstens Euro 50 Millionen erzielt haben, und
- im ersten Halbjahr 2020 einen Rückgang des Umsatzes oder der Vergütung in Höhe von mindestens 33 %

im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 verzeichnet haben.

Für besagte Unternehmen wird die Frist für die zweite oder einzige Vorauszahlung der Einkommenssteuer und der regionalen Wertschöpfungssteuer bis zum 30. April 2021 verlängert.

Dieselbe Verlängerung gilt auch - unabhängig von den Erträgen oder Vergütungen und dem Rückgang des Umsatzes oder der Vergütungen - für Steuerpflichtige, die die Zuverlässigkeitsindizes ISA nicht anwenden, in den Wirtschaftsbereichen, die in den beiden Anlagen zum "Ristori-bis-Dekret" angeführt sind, tätig sind und deren Steuerwohnsitz oder Geschäftssitz sich in einer roten Zone befindet, sowie für Restaurantbetreiber in einer orangen Zone. Die aufgeschobenen Zahlungen müssen bis zum 30. April 2021 im Rahmen einer Einmalzahlung getätigt werden.

Für Unternehmen, die die Zuverlässigkeitsindizes ISA anwenden und die Voraussetzungen erfüllen, bleibt die bereits im "August-Dekret" und im "Ristori-bis-Dekret" vorgesehene Verlängerung bis zum 30. April 2021 weiter aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

HAGER & PARTNERS